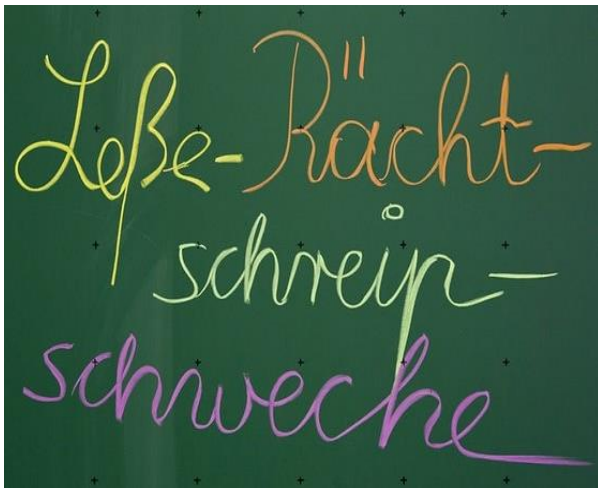




Umgang mit LRS und Dyskalkulie



Stand: Januar 2024

Inhalt

1. Legasthenie und LRS	03
1.1 Definition	03
1.2 Ursachen	03
1.3 Mögliche Beeinträchtigungen	03
1.4 Diagnostik	04
1.5 Fördermöglichkeiten	05
1.5.1 Förderung der Lesefertigkeit	05
1.5.2 Förderung der Schreibfertigkeit und des orthographischen Regelwissens	05
1.5.3 Außerschulische Förderung	06
1.6 Rechtliche Grundlage	06
2. Dyskalkulie	12
2.1 Allgemeine Beschreibung	12
2.2 Erscheinungsformen	12
2.3 Diagnostik	14
2.4 Fördermöglichkeiten	14
2.5 Außerschulische Dyskalkulie-Therapie	15
3. Elternarbeit und Beratung	16
4. Leistungsbewertung & Nachteilsausgleich	16
4.1 Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches bei LRS	17
4.2 Antragsformular	18
5. Literatur	19

1. Legasthenie und LRS (Lese-Rechtschreibschwäche)

1.1 Definition

Legasthenie ist eine genbedingte (vererbte) Problematik im Bereich Lesen und Schreiben. In Kinder- und jugendtherapeutischen Praxen definiert man LRS als eine „umschriebene Entwicklungsstörung, die im Klassifikationsschlüssel ICD 10 (International Classification of Diseases) der WHO (Weltgesundheitsorganisation) auftaucht und festgelegten Kriterien unterliegt. LRS wird in Deutschland nicht als Krankheit anerkannt.

Die WHO gibt folgende Beschreibung der Auffälligkeiten bei LRS-SchülerInnen:

<u>Lesestörung</u>	<u>Rechtschreibstörung</u>
- Auslassungen	- Buchstabenverdrehungen
- niedrige Lesegeschwindigkeit	- Reihenfolgefehler
- Ersetzungen	- Regelfehler
- Startschwierigkeiten	- Auslassungen
- Geringes Leseverständnis	- Fehlerinkonstanz

LRS Kinder machen keine anderen Fehler als andere Kinder. Sie unterscheiden sich aber in der Fehlerhäufigkeit und in der Dauer der Problematik.

1.2 Ursachen

LRS ist eine erworbene Schwäche mit einer Vielzahl an möglichen Ursachen:

- längere Krankheit / fehlende Beschulung
- Falsche Lehr- und Lernmethoden
- Familiäre Probleme / Bildungsfernes Elternhaus
- ungenügende Sprachbeherrschung
- Gesundheitliche Störungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Genetische Ursachen (Gene der Chromosomen 15 und 6/ 2005 DCDC2)
- Neurobiologische/neuropsychologische Ursachen

1.3 Mögliche Beeinträchtigungen

Akustische Wahrnehmung

Aufgrund basaler Wahrnehmungsstörungen können legasthene Menschen schnell aufeinanderfolgende Töne oder Tonhöhen nicht korrekt unterscheiden und somit keine normale phonologische Bewusstheit entwickeln.

Visuelle Wahrnehmung

Leseschwache Kinder nehmen Sprache in kleineren Einheiten auf und brauchen somit beim Lesen deutlich länger. Oft ist Ihnen am Ende des Satzes der Inhalt des Satzanfangs nicht mehr bewusst. Betroffen ist damit auch die Raumwahrnehmung, die bei Legasthenikern häufig auch defizitär ist. Dies zeigt sich beispielsweise beim Lesen durch Überspringen von Zeilen und Wörtern. Aus diesen

visuellen und akustischen Beeinträchtigungen ergeben sich neuropsychologisch weitere Schwierigkeiten.

Phonologische Bewusstheit

Hierunter versteht man das Erkennen und sinnvolle Verknüpfen der kleinsten sprachlichen Einheiten (Phoneme). Legastheniker haben beim Lesen und Schreiben Schwierigkeiten mit dem Durchführen dieser „lautanalytischen Aufgaben“ (Schulte-Körne 2002, S.20)

Benennungsgeschwindigkeit

Gemeint ist hier der Abruf von sprachlicher Information aus dem Langzeitgedächtnis. Diese Fähigkeit ist bei Legasthenikern oft sehr schwach ausgeprägt. Gemeinsam mit einer Beeinträchtigung der phonologischen Bewusstheit ergibt sich ein doppeltes Defizit (Bowers & Wolf, 2000). Phonologisches Dekodieren ist „...der Prozess, der hauptsächlich beim Lesen für das Verständnis der Wörter bzw. Einzelner Laute (Code) verantwortlich ist“. Beim Dekodieren wird dieser Code dann neu gespeichert bzw. mit der phonologischen Bewusstheit abgeglichen und liefert somit beim Leseprozess ein Ergebnis.

Aufmerksamkeit und Konzentration

Legastheniker zeigen - insbesondere bei Konfrontation mit Schriftsprache – eine verminderte Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit

1.4 Diagnostik

Das Diagnosekriterium ist die Beobachtung des mehrmonatigen Leistungsversagens. Ein externes ärztliches oder psychologisches Gutachten und die außerschulische Diagnostik ist für die Anerkennung als LRS-SchülerIn ist sehr sinnvoll. Ausschlaggebend ist das dokumentierte, massive und langandauernde Leistungsversagen. Zuständig für die Diagnose sind die DeutschlehrerInnen.

Wer kann die außerschulische Diagnostik vornehmen?

- schulpsychologische Beratungsstellen
- Institut für Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendpsychiater
- SPZ (Sozialpädagogisches Zentrum)
- Legasthenie-Therapie-Institute

Schulinterne Diagnostikinstrumente

- HSP (Hamburger Schreibprobe)
- MRA (Münsteraner Rechtschreibanalyse des Lernservers der Universität Münster)
- DRT (Deutscher Rechtschreibtest)

1.5 Fördermöglichkeiten

1.5.1 Förderung der Lesefertigkeit

Bei Schwächen in der phonologischen Bewusstheit

Übungen zum Identifizieren, Kategorisieren, Segmentieren, Streichen oder Diskriminieren von Silben und Lauten in Wörtern

Bei Schwächen der Lesegenauigkeit

Schwierigkeiten in der Buchstaben-Laut- Zuordnung; einzelne Buchstaben zu benennen, sie mit entsprechenden Lauten zu verbinden und diese Laute aufzuschreiben. Das Lesen ist sehr fehlerhaft und Laute können nur stockend zu Wörtern verbunden werden. Eventuell sind auch das Leseverständnis und die Rechtschreibung erheblich eingeschränkt

Bei Schwächen der Leseflüssigkeit

Das Lesen ist sehr langsam und fehlerhaft und wird Buchstabe für Buchstabe erarbeitet. Der / die SchülerIn kann sich geschriebene Wörter und Wortteile nicht einprägen, dadurch ist Lesegeschwindigkeit und Leseverständnis eingeschränkt.

Übungen zur Einsicht in die Sprach-Struktur:

- Wortteile (Silben und Morpheme) erkennen, Wörter in kleinere Teile (Laute, Silben, Morpheme) untergliedern oder Wortteile zu Wörtern zusammenfügen.
- Wortteile als Einheit in Wörtern und Texten erkennen und abrufen sowie Buchstabengruppen, die häufig in Wörtern vorkommen (Konsonantenkombinationen, Silben, Morpheme)
- Lesen 2000 plus Rechtschreibtrainer

Bei Schwächen im Leseverständnis

Hier gilt es zu klären, wo die Gründe für das Leseverständnisdefizit liegen um eine passende Förderung zu ermöglichen:

- Schwierigkeiten in der Lesegenauigkeit und Lesegeschwindigkeit oder
- Sprachentwicklungsstörungen mit Defiziten im Wortschatz oder in Syntax und Grammatik.

1.5.2 Förderung der Schreibfertigkeit und des orthographischen Regelwissens

Bei Schwächen im lautgetreuen Schreiben

- Stärkung der Silben- und Lautbewusstheit sowie -wahrnehmung.
- Übungen zum Identifizieren, Kategorisieren, Segmentieren, Streichen oder Diskriminieren von Silben und Lauten in Wörtern.
- Training der Laut-Buchstaben Zuordnung durch Übungen zum Abspeichern der Verknüpfung zwischen Lauten und Buchstaben.
- Tintenklex Software

Bei Schwächen im orthographischen Schreiben

Das orthographische Schreiben lässt sich vor allem durch systematische Instruktionen von Rechtschreibregeln verbessern. Beispielhafte Übungsmöglichkeiten:

- Wahrnehmung von Lauten & Silben in Wörtern und deren Verbindung zu Rechtschreibregeln.

- Die Gliederung von Wörtern in Silben und Morpheme, um das Einprägen der Rechtschreibregeln zu unterstützen und die Verbindung zwischen Silben und Morphemen und den Rechtschreibregeln zu verdeutlichen.
- Training zum Verständnis semantischer Beziehungen zwischen Wortstämmen und Vor- sowie Nachsilben (z. B. Bedeutungsveränderung durch das Hinzufügen von Vor- und Nachsilben)
- Easy Training Program 3.0

1.5.3 Außerschulische Förderung

Sollten Eltern eine zusätzliche außerschulische Förderung in Anspruch nehmen wollen, können sie sich an freie lerntherapeutische Praxen wenden. Die Finanzierung kann nach §35a SGB VIII übernommen werden, sofern die schulischen Maßnahmen nicht greifen.

In diesen Fällen müssen die Eltern dahingehend beraten werden, außerschulische Fördermaßnahmen aufzunehmen. Zu Beginn der Förderung ist die Lernausgangslage festzustellen. Gemeint sind schulische, soziale, emotionale, kognitive und physiologische Voraussetzungen.

1.6 Rechtliche Grundlage¹

14-01 Nr. 1

**Förderung
von Schülerinnen und Schülern
bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen
des Lesens und Rechtschreibens (LRS)**

RdErl. d. Kultusministeriums
v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S. 174)

1 Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule

1.1 Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu. Das Lesen und Schreiben zu lehren gehört daher zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. In diesen Bereichen müssen alle Kinder tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen erwerben. In den Schulen der Sekundarstufe I sollen die grundlegende Fähigkeit, Texte zu lesen und lesend zu verstehen, sowie die Rechtschreibsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Fähigkeiten müssen auch in den Fremdsprachen systematisch aufgebaut werden.

1.2 Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schülergruppe sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig.

1.3 Ein nach den Richtlinien und Lehrplänen sorgfältig durchgeführter Lese- und Rechtschreibunterricht, in dem die Entwicklung der Lernprozesse gründlich abgesichert ist, ist eine entscheidende Bedingung dafür, dass Versagen im Lesen und Schreiben verhindert wird.

¹ BASS NRW: 14-01 Nr. 1

Das Erlernen des Lesens und Rechtschreibens vollzieht sich in einem individuell sehr verschieden verlaufenden Lernprozess. Die Schule muss die SchülerInnen deshalb gezielt fördern, damit sich lang andauernde und erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens nicht entwickeln.

2 Fördermaßnahmen

Um besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu vermeiden oder zu überwinden, sind allgemeine Fördermaßnahmen, gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen erforderlich.

Fördermaßnahmen haben größere Aussicht auf Erfolg,

- wenn bekannt ist, wie bei der einzelnen Schülerin oder dem Schüler die verschiedenen Lernbedingungen zusammenwirken, und wenn die Fördermaßnahmen hierauf abgestimmt sind,
- wenn sie möglichst früh einsetzen,
- wenn sie konsequent über einen angemessenen Zeitraum hinweg durchgeführt werden,
- wenn die Erziehungsberechtigten informiert und die Inhalte mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und den Fachlehrerinnen bzw. -lehrern abgestimmt sind,
- wenn ihr Zweck mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen ist, wenn sie die Teilziele jeweils kennen, unmittelbare Rückmeldung über den Lernfortschritt und Übungserfolg erhalten und wenn sie die Fördermaßnahme insgesamt als Hilfe erleben.

2.1 Analyse der Lernsituation

Um SchülerInnen bei Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) gezielt fördern zu können, ist es hilfreich, das Bedingungsgefüge der LRS möglichst genau zu kennen. Hierzu gehören

- schulische (z. B. Didaktik und Methodik des Lese- und Schreiblehrgangs sowie des Rechtschreibunterrichts, Lehrerverhalten),
- soziale (z. B. häusliches Lernumfeld, Verhalten der Mitschülerinnen und Mitschüler),
- emotionale (z. B. Selbstsicherheit, Lernfreude, Belastbarkeit, Umgang mit Misserfolgen),
- kognitive (z. B. Stand der Lese- & Schreibleistung, Denkstrategie, Wahrnehmung, Sprache),
- physiologische (z. B. Motorik, Seh- und Hörfähigkeit)

Bedingungen sowie das Lern- und Arbeitsverhalten. Die bloße Feststellung des Ausmaßes von Versagen genügt nicht.

Die Analyse stützt sich in erster Linie auf die Reflexion des eigenen Unterrichts und die kontinuierliche Beobachtung der Schülerin / des Schülers. Die Lehrerin / der Lehrer wird sich gegebenenfalls der Beratung durch eine in der LRS-Förderung besonders erfahrene Lehrkraft versichern.

In Einzelfällen wird sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachleute einzuholen. Dies setzt das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten voraus.

Wenn konkrete Hinweise auf organische Bedingungen vorliegen, ist den Erziehungsberechtigten eine fachärztliche Untersuchung zu empfehlen.

2.2 Allgemeine Fördermaßnahmen

Allgemeine Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen durchgeführt (innere Differenzierung, Förderunterricht).

Ziel der allgemeinen Fördermaßnahmen ist es,

- dass im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht Lernschwierigkeiten und Lernlücken durch individuell abgestimmte Hilfen behoben werden und
- dass dadurch Schülerinnen und Schüler bei Lernschwierigkeiten in der gewohnten Lerngruppe verbleiben.

2.3 Zusätzliche Fördermaßnahmen

Zusätzliche Fördermaßnahmen sind schulische Förderkurse, die über die Stundentafel hinaus zusätzlich durchgeführt werden. In Einzelfällen ist die Zusammenarbeit mit einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen oder anderen Fachleuten hilfreich.

Ziel der zusätzlichen Fördermaßnahmen ist es,

- das Entstehen von Lernschwierigkeiten zu verhindern, wenn vor dem Hintergrund der individuellen Lernbedingungen zu erwarten ist, dass allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht ausreichen werden,
- Lernschwierigkeiten zu beheben, die durch allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht behoben werden können.

2.4 Inhalte der Förderung

Bei den allgemeinen und den zusätzlichen Fördermaßnahmen handelt es sich um

- Leseübungen, die in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung geeignet sind, die Lesefähigkeit zu fördern. Systematische Ergänzungen des Leselehrgangs (wie z. B. Lautgebärden) gehören ebenso zur Leseförderung wie die Benutzung motivierenden Lesematerials, das zu selbstständigem Lesen anregen und die Lesefreude wecken kann.
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen - besonders auch das Schreiben der Druckschrift. Auch die Benutzung einer Schreibmaschine kann hilfreich sein.
- Rechtschreibübungen, die geeignet sind, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern.

Fördermaßnahmen haben größere Aussichten auf Erfolg, wenn das gesamte Bedingungsgefüge der LRS berücksichtigt wird. Zur Förderung gehört daher auch,

- die Schülerin / den Schüler zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten zu führen,
- hilfreiche Arbeits- und Lernstrategien zum Abbau von Lernrückständen zu vermitteln,
- durch differenzierte Hausaufgaben ein gezieltes und selbstständiges Arbeiten aufzubauen und Überforderungen zu vermeiden,
- Hilfen für die Bewältigung der LRS aufzuzeigen, insbesondere für den Umgang mit Misserfolgen und angstausslösenden Situationen (z. B. Prüfungen, Klassenarbeiten).

2.5 Bewertung des Fördererfolgs

Jede Fördermaßnahme muss kontinuierlich daraufhin überprüft werden, ob mit ihr das angestrebte Ziel, die Verbesserung der Lesefähigkeit und Rechtschreibsicherheit, erreicht wird.

Damit die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler aufgebaut und erhalten wird, ist die konsequente positive Rückmeldung auch über kleine Lernfortschritte erforderlich. Ist kein Lernzuwachs festzustellen, müssen die gewählte Methode und gegebenenfalls das Förderkonzept geändert werden.

2.6 Außerschulische Maßnahmen

Trotz intensiver schulischer Fördermaßnahmen ist es möglich, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht erwerben. Dies kann insbesondere der Fall sein bei Schülerinnen und Schülern

- mit einer psychischen Beeinträchtigung (z. B. ausgeprägte Angst vor Misserfolgen, geringes Selbstvertrauen),
- mit neurologischen Auffälligkeiten (z. B. Störungen der sensomotorischen Integration, der Lateralitätsstruktur, bei zentralmotorischen oder Hirnfunktionsstörungen),
- mit sozial unangemessenen Verhaltenskompensationen (z. B. verstärkte Aufmerksamkeit forderndes, aggressives oder gehemmtes Verhalten).

Die Schule weist in diesem Fall die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten hin (z. B. Schulpsychologische Beratungsstellen, motorische oder Sprachtherapien, Erziehungsberatungsstellen). Werden über die schulische Förderung hinaus außerschulische Maßnahmen durchgeführt, sollten diese miteinander abgestimmt werden.

3 Organisation der zusätzlichen Fördermaßnahmen

Über Gruppenzusammensetzung, Methoden und Materialien, Einsatz der Lehrkräfte sowie Zeit und Dauer der Maßnahme ist nach pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Die Förderkurse sollen kontinuierlich stattfinden. Sie sollten möglichst nicht im Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden und dürfen nicht zu einer unzumutbaren Belastung der Schülerin oder des Schülers führen.

Der durch die zusätzlichen Fördermaßnahmen in den einzelnen Schulen entstehende Bedarf an Lehrerstunden kann nur im Rahmen der Lehrerwochenstundenpauschale (Nr. 7.1 der AVO-Richtlinien - BASS 11-11 Nr. 1.1) gedeckt werden.

3.1 Zielgruppe

Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler

- der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen,

- der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW - BASS 1-1),

3.2 Einrichtung

Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach Sprache/Deutsch unterrichten, stellen nach den in Nr. 3.1 festgelegten Kriterien fest, für welche Schülerinnen und Schüler zusätzliche Fördermaßnahmen notwendig sind. Dies kann auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten geschehen.

Sie melden diese Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der jeweiligen Klassenkonferenz und unter Angabe der bisher durchgeführten Fördermaßnahmen der Schulleitung. Diese entscheidet über die Teilnahme und richtet zum Schulhalbjahr einen entsprechenden Förderkurs ein.

Für die Einrichtung schulübergreifender Förderkurse ist die untere Schulaufsicht zuständig.

Die Zuweisung erfolgt im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten.

Rechtzeitig vor Beginn des Schulhalbjahres meldet die Schulleitung der Schulaufsicht den Umfang der geplanten zusätzlichen Fördermaßnahmen.

Sofern Förderkurse nicht vorgesehen sind, können Erziehungsberechtigte deren Einrichtung bei der Schulaufsicht anregen.

3.3 Fördergruppen

Die Förderkurse sollen in der Regel sechs bis zehn Schülerinnen und Schüler umfassen. Wenn es für das Erreichen des Förderziels notwendig ist, können im Einzelfall auch kleinere Gruppen gebildet werden.

Zusätzliche Fördermaßnahmen können auch in klassen-, in jahrgangsstufen- und (in der Grundschule nur in besonders begründeten Ausnahmefällen) schulübergreifenden Gruppen durchgeführt werden.

3.4 Förderdauer

Die Planung der Förderzeit (z. B. täglich kurze Förderzeiten, zeitlich befristete Intensivmaßnahmen en bloc, Nachmittagskurse) sollte im Einzelfall danach entschieden werden, was für das Erreichen des Förderziels hilfreich ist.

Die Förderkurse sollten für einen Zeitraum von mindestens einem halben Schuljahr eingerichtet werden. Sie umfassen je nach Bedarf bis zu drei Wochenstunden.

3.5 Zusammenarbeit

Da sich Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten häufig auch auf andere Fächer auswirken, ist eine enge Zusammenarbeit der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers, aller Fachlehrerinnen und Fachlehrer und gegebenenfalls der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit der Lehrkraft erforderlich, die die Fördermaßnahme durchführt.

Beim Übergang in die weiterführende Schule kann im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten die aufnehmende Schule über die besonderen Schwierigkeiten der Schülerin oder des Schülers und über die bisherigen Fördermaßnahmen informiert werden.

4 Leistungsfeststellung und -beurteilung (Nachteilsausgleich möglich)

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 2 bis 6 ..., zusätzlich:

4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

4.2 Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

4.3 Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

4.4 Übergang zu Realschulen und Gymnasien

Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.

5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind über das Bedingungsgefüge der Lese- und Rechtschreibschwierigkeit ihres Kindes und über die geplanten Fördermaßnahmen ausführlich zu informieren.

2. Dyskalkulie

Dyskalkulie ist eine Beeinträchtigung des arithmetischen Denkens. Für die Dyskalkulie gibt es in NRW derzeit keinen Erlass, wie es bei LRS/Legasthenie der Fall ist.

2.1 Allgemeine Beschreibung

Bei Dyskalkulie handelt es sich um ein kompensierbares Verständnisproblem im arithmetischen Grundlagenbereich (Mächtigkeitsverständnis, Zahlbegriff, Grundrechenarten, Dezimalsystem), wobei die Betroffenen mit ihrer subjektiven Logik in systematisierbarer Art und Weise Fehler machen.

Dyskalkulie sagt nichts über die Intelligenz der Betroffenen aus. Vieles deutet in der aktuellen Forschung darauf hin, dass ein Dyskalkuliker Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von arithmetischen Problemen hat, jedoch ohne Beeinträchtigung oder sogar mit einer Begabung abstrakte mathematische Probleme lösen kann.

Die Annahme der Unabhängigkeit von Intelligenz und Dyskalkulie hat auch in den medizinischen Diagnosesystemen ICD (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) und DSM (Lernstörung mit Beeinträchtigung des Rechnens)) Eingang gefunden.

Dyskalkulie darf nicht mit dem Zahlenanalphabetismus verwechselt werden. Dieser bezeichnet das rechnerische Unvermögen und die Schwäche, Sachverhalte in Zahlen darzustellen beziehungsweise zahlenmäßig dargestellte Sachverhalte zu verstehen.

2.2 Erscheinungsformen

2.2.1 Nominalismus des Zahlbegriffs

Die Zuordnung von Zahlwort und Ziffer/Symbol erfolgt ohne ausgebildeten Zahlbegriff. Kinder kennen die Zahlen und deren Reihenfolge auswendig, die Einsicht in die zugrundeliegenden Quantitäten wird nicht mitgedacht. Deshalb sind sie oft darauf angewiesen, Additionen und Subtraktionen rein zählend durchzuführen.

Häufig zu beobachtende Phänomene

- Kinder verharren beim rein zählenden Operieren.
- Transferleistungen können nicht erbracht werden. Es wird stets neu abgezählt.
- Die Bewältigung mathematischer Aufgaben erfordert enorme Gedächtnis- und Konzentrationsleistungen, hohe Anstrengung, was schnell zu Erschöpfung führt. Berechnungen benötigen unverhältnismäßig viel Zeit.
- Es kommt nicht zu einer Verbesserung der Defizite durch beständiges und extensives Üben. Geübtes wird schnell wieder vergessen oder es wird inhaltsleer auswendig gelernt.

2.2.2 Mechanismus der Rechenverfahren

Der Mechanismus der Rechenverfahren umschreibt die unreflektierte mechanische Bewältigung mathematischer Aufgaben ohne Verständnis der zu Grunde liegenden Verfahrenstechniken. Dies kann zum Beispiel bei der Anwendung schriftlicher Rechenverfahren oder beim Lösen sogenannter analytischer Aufgaben (Gleichungen mit Platzhaltern) beobachtet werden.

Häufig zu beobachtende Phänomene

- Die Duldung sich widersprechender Ergebnisse nebeneinander. „Offensichtliche“ Rechenfehler werden nicht erkannt.
- Die Fehleranfälligkeit der Mechanismen bei komplizierten oder geänderten Aufgaben. Abweichungen in der Aufgabe führen schnell zu Verwirrung bzw. zu falsch weitergeführten Mechanismen.
- Die wahllose Verknüpfung von Größenangaben mit Operationen bei eingekleideten Aufgaben, um irgendwie zu einer Lösung zu gelangen.

2.2.3 Konkretismus beim handelnden Operieren

Hierbei handelt es sich um das Verhaften der/s SchülersIn am Veranschaulichungsmittel (Dazu gehören auch die eigenen Finger.). In diesem Fall tritt das Veranschaulichungsmittel nicht in der Funktion auf, Anzahl in einer bestimmten Weise zu repräsentieren, vielmehr wird der konkretistisch handelnde Umgang mit dem Mittel für das eigentliche Rechnen gehalten.

Häufig zu beobachtende Phänomene

- Berechnungen von mathematischen Aufgaben können ohne die Veranschaulichungsmittel nicht durchgeführt werden.
- Es wird ausschließlich auf vorgestellte oder plastische Zählhilfen zurückgegriffen.
- Veranschaulichungsmittel werden unökonomisch und kontralogisch verwendet.

Diese drei Erscheinungsformen sind nicht getrennt zu sehen. Vielmehr ergänzen sie einander, da hier Rechenschwierigkeiten von verschiedenen Betrachtungsebenen aus beschrieben werden. Nominalismus bezieht sich auf die begriffliche Seite, auf die unausgebildete kognitive Verinnerlichung der Stoffinhalte. Mechanismus beschreibt aus praktischer Sicht die unverstandene Umgangsweise mit den Rechenverfahren. Konkretismus bezieht sich auf den unreflektierten Einsatz der Veranschaulichungsmaterialien.

Insgesamt ist bei den Betroffenen das Fundament des mathematischen Verständnisses nicht oder nur sehr rudimentär vorhanden. Ein aufbauender mathematischer Gedanke kann nicht verstanden werden, weil die Grundlagen nicht zur Verfügung stehen. Jegliches Üben und Automatisieren ist hier vergeblich, da die Kerngedanken unerschlossen sind. Ein Beispiel: wenn Menge und Zahl mit gänzlich falschen Vorstellungen besetzt sind, kann die innere Logik des Stellenwertsystems nicht erarbeitet werden.

In der Förderpädagogik werden auch die Betroffenen berücksichtigt, deren Versagen auf unangemessene Beschulung, mangelnde Motivation und andere nicht kognitive Faktoren zurückzuführen sind, da auch sie meist inhaltliche Defizite in Mathematik aufweisen. Sind bestimmte Bedingungen des Lernens nicht erfüllt, müssen diese vorab hergestellt werden. Werden Anzeichen für außermathematische Beeinträchtigungen wie etwa psychische Probleme, gravierende sprachliche Defizite oder anderes beobachtet ist hinsichtlich einer fundierten Diagnose die Hilfe anderer Fachkräfte angeraten.

2.3 Diagnostik

Es gibt eine Reihe von standardisierten Tests, die aber häufig den Mangel haben, ergebnisorientiert zu sein und wenig Einblick in die Rechentechnik des Probanden zu geben. Sinnvoller hingegen sind eine qualitative Fehleranalyse und eine qualitative Beurteilung der Rechentechniken und des Rechenverständnisses.

An der Humboldt Universität Berlin wurde das informelle Testverfahren QUADRIGA (Qualitative Diagnostik Rechenschwäche im Grundlagenbereich Arithmetik) entwickelt. Dieses baut im Wesentlichen auf der Methode des „lauten Denkens“ auf. Der Proband gibt so Auskunft über seine Rechenwege und Techniken, so dass sich subjektive (falsche oder umständliche) Algorithmen und begriffslose Lösungswege ermitteln lassen.

Aus den zu beobachtenden Rechentechniken lassen sich sodann Rückschlüsse auf das Verständnis mathematischer Inhalte und Operationen ziehen. Dadurch werden Defizite sichtbar und die Systematik der Rechenfehler lässt sich aufschlüsseln und erklären.

Ein weiterer Schwerpunkt der Testung ist die Verhaltensbeobachtung von Mimik, Gestik und Körpersprache. Diese lässt Rückschlüsse darüber zu, ob die Kommentare der Probanden (lautes Denken) die wirkliche Vorgehensweise treffen. Dazu kommt die Methode der „Beobachtung des konkreten Handelns mit mathematisch strukturierten Veranschaulichungsmitteln“. Dahinter verbirgt sich eine qualitative Analyse der Handlungstechniken auf der konkret-handelnden Ebene. Eine Rechenschwäche lässt sich häufig bereits auf der Handlungsebene als praktische Umgangsform mit Veranschaulichungsmitteln nachweisen.

2.4 Fördermöglichkeiten

2.4.1 Integrative Lerntherapie

In der Mathematik bauen Lerninhalte sachlogisch streng aufeinander auf. Es muss daher abgesichert sein, dass der / die SchülerIn die Argumentation auch für kleinste Schritte nachvollzogen hat. Deshalb ist die zentrale Interventionsform der therapeutische Lerndialog mit dem Kind. Diese intensive Begleitung kann durch einen entsprechend pädagogisch-psychologisch ausgebildeten Lerntherapeuten geleistet werden.

2.4.2 Prävention

Die arithmetischen Grundlagen des mathematischen Begreifens werden in den ersten beiden Schuljahren geschaffen. Hier ist bereits vorbeugende Hilfe im präventiven Sinne möglich. Um schon im Vorfeld die Ausbildung einer möglicherweise drohenden Rechenschwäche zu verhindern, bieten sich zwei Instrumente der Lernbegleitung an. Bei ersten Anhaltspunkten eines gestörten mathematischen Lernprozesses sollte zunächst eine **Präventionsdiagnose** durchgeführt werden. Untersucht werden die Verinnerlichung des aktuellen Schulstoffs sowie die Ausbildung der pränumerischen Abstraktionsleistungen im Sinne Piagets (Invarianz, Anzahlkonstanz, Mengenkonzanz). Bestätigt sich der Verdacht, sollte eine lerntherapeutische Frühbegleitung eingeleitet werden, in der die pränumerischen und ersten numerischen Abstraktionen erarbeitet werden.

2.4.3 Wahrnehmungsförderung

Rechenschwache Kinder haben nicht zwingend auch Probleme in der Wahrnehmung. So gibt es viele Dyskalkuliker mit einer gut ausgebildeten Simultanerfassung. Ein Wahrnehmungstraining ist demnach nur ganz individuell sinnvoll. Svenja Lommer arbeitete in ihrer Göttinger Dissertation heraus, dass durch psychomotorische Übungen die die Ganzkörperwahrnehmung verbessern, auch erhebliche dyskalkulische Leistungsdefizite abgebaut werden konnten.

2.4.4 Fördermaterialien

- Informelles Testverfahren QUADRIGA (Qualitative Diagnostik Rechenschwäche im Grundlagenbereich Arithmetik); entwickelt von der Humboldt Universität Berlin
- Trainingsprogramm Kalkulie (Bausteine 1-3; in der Schule vorhanden)
- Rechenspiele mit Elfe und Mathis 1 (in der Schule vorhanden)
- Heidelberger Rechentest (HRT 1-4; in der Schule vorhanden)
- Arbeits- und Trainingsmaterialien (beim Institut für Dyskalkulie erfragen)
- Mildenerger Förderhefte 1-4 (Wahrnehmung & Motorik; Zahlverständnis; dezimales Stellenwertsystem; Verständnis für Rechenoperationen; Sachrechnen)

Digitale Lernprogramme (selbstständiges tägliches Lernen)

- **Legakids** Spiele (z. B. Onkel Luis` Dosenwerfen); gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Cody** - Mathetest DE 2016. (www.meistercody.com); entwickelt von der Universität Münster: Einstufungstest, Basale Zahlenverarbeitung (Zählen; Mengenvergleich), Komplexe Zahlverarbeitung (Zahlendiktat; Zahlenstrahl), Rechnen und Arbeitsgedächtnis

Spiele (Übungsempfehlung für die OGS und zu Hause)

- **Mau-Mau / UNO:** Mehrere Karten nach unterschiedlichen Regeln zusammenführen
- **Halli Galli:** Zählen ganz unterschiedlicher Mengen
- **Ligretto:** Richtiges Zuordnen der Karten; Finden passender Vorgänger und Nachfolger und der richtigen Mengen und Zahlen auf den Karten
- **Elfer raus:** Zahlenfolge bis 20 vorwärts/rückwärts zählen; Nachbarzahlen bestimmen; Zahlenreihen von einer beliebigen Zahl ausgehend fortsetzen
- **Mensch ärgere dich nicht:** Würfel-Augen zählen; Figuren setzen; schätzen, was gerade günstiger steht; Erfassen der Feldmengen
- **Kniffel:** Punkte aus Würfelbildern werden zusammengerechnet

2.5 Außerschulische Dyskalkulie-Therapie

Zunächst muss von einem Facharzt eine Rechenstörung nach ICD-10 F.81ff (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) diagnostiziert werden. Ein Attest des Kinderarztes reicht nicht. Liegt eine entsprechende Diagnostik vor, so gilt für die betreffenden SchülerInnen ebenfalls die Regelung für Menschen mit Behinderung. Das ist auch juristisch so eingeordnet. Dann gilt der Grundsatz nach GG Art 3, Abs. 3 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Auf dieser Grundlage ist eine Kostenübernahme (Jugendamt, Krankenkasse) zumindest denkbar.

3. Elternarbeit und Beratung

Um SchülerInnen mit einer Lese-Rechtschreibschwäche LRS oder Dyskalkulie eine optimale Förderung zukommen zu lassen, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Schule, Elternhaus und ggf. weiteren beteiligten Fachkräften (schulpsychologischer Dienst, Fachärzte, Jugendhilfe, Therapeuten, etc.) ein wichtiger Bestandteil.

Sobald Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte gravierende Auffälligkeiten in einem dieser beiden Bereiche bei einem Kind feststellen, wird zeitnah ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Die Lehrkraft informiert dabei über beobachtete und festgestellte Lernschwierigkeiten des Kindes und erläutert unsere schulischen Fördermaßnahmen. Gleichzeitig erhalten die Erziehungsberechtigte Empfehlungen für eine begleitende Förderung zu Hause. Sofern eine professionelle außerschulische Förderung seitens der Schule für sinnvoll erachtet wird, empfiehlt die Lehrkraft die Kontaktaufnahme mit einer außerschulischen Institution und weist auf geeignete Förder- und Therapiemöglichkeiten hin.

Um den Erfolg der Fördermaßnahmen zu gewährleisten, werden die Inhalte der schulischen Förderung sowie der außerschulischen Maßnahmen miteinander abgestimmt und transparent gemacht werden. Um einen möglichst umfassenden Austausch zu ermöglichen, bitten wir die Eltern, alle beteiligten Fachkräfte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

4. Leistungsbewertung & Nachteilsausgleich

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind geregelt in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, §§ 1 und 2 des Schulgesetzes NRW und im Sozialgesetzbuch IX - § 126 sowie im LRS-Erlass - RdErl. Des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (siehe Kapitel 1.6). Die Unterstützungsmaßnahmen beim Nachteilsausgleich sind der Auflistung des BUNDESVERBAND Legasthenie & Dyskalkulie e.V. NRW zu entnehmen.

Nachteilsausgleiche beziehen sich auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung (zeitlich, technisch, räumlich, personell) und die Leistungsbewertung (Noten). Er muss immer individuell an das Kind angepasst werden. Eine Stoffreduzierung ist nicht impliziert. Diese kann nur in Ausnahmefällen (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Autismus-Spektrum) erfolgen. Nur bei LRS kann die Note ausgesetzt werden. In diesem Fall wird die LRS Förderung unter „Bemerkungen“ in das Zeugnis aufgenommen. Die Maßnahmen des Nachteilsausgleiches werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Beantragung des Nachteilsausgleichs

1. Eltern oder/und LehrerIn stellen unter Vorlage folgender Unterlagen einen formlosen Antrag an die Schulleitung: Atteste, medizinische Gutachten bzw. Diagnosen, Bescheinigung über die Teilnahme an Fördermaßnahmen.
2. Die Klassenkonferenz wird einberufen.
3. Die Klassenkonferenz (evtl. mit Eltern) berät und votiert.

4. Es erfolgt die Vorlage des Votums an die Schulleitung zur Entscheidung.
5. Bei positiver Entscheidung dokumentiert die Klassenkonferenz die Fördermaßnahmen.
6. Eltern werden über die Entscheidung in einem Elterngespräch informiert. Dies wird in der Schülerakte dokumentiert.

Auch bei Vorlage medizinischer oder therapeutischer Atteste besteht nicht automatisch die Gewährung des Nachteilsausgleiches. Hier entscheidet die Schule nach individueller Abwägung. In strittigen Fällen kann die Schulleitung die Untere Schulaufsichtsbehörde einbeziehen.

4.1 Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches bei LRS

Mögliche Beeinträchtigungen	Nachteilsausgleich
Verlangsamung der Lesegeschwindigkeit, kein sinnentnehmendes Lesen	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitverlängerung - Vorlesen der Aufgabenstellung - Multiple-Choice-Fragen
Leseprobleme bei kleiner Schrift oder handgeschriebenen Aufgabenstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung in Großschrift - Aufgabenstellung digitalisiert vergrößert
Mangelhafte Rechtschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - PC mit Rechtschreibkorrektur - Mündliche Prüfung - Nichtbewertung der Rechtschreibung - Multiple-Choice-Fragen
Probleme bei schriftlichen Prüfungen wegen Verlangsamung im Verschriftlichen der Antworten	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitverlängerung - Mündliche Prüfung - Schreibassistenz - Multiple-Choice-Fragen
Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeichert in den Langzeitspeicher	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitverlängerung - Kleinere Arbeitseinheiten - Kleine Blockprüfungen
Konzentrationschwäche	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitverlängerung und Pausen - Aufgabenstellung in kleine Einheiten teilen
Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Taschenrechner - Nutzung von Formelsammlungen - Nutzung von Duden/ Dictionary
Probleme beim Strukturieren von Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Vorstrukturieren der Aufgaben, klare Arbeitsanweisungen
Geringes Selbstwertgefühl	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Prüfungsatmosphäre - Wohlwollende Unterstützung - Fokussierung auf Stärken
Versagensängste	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung einer Person des Vertrauens bei Prüfungen



Beantragung eines Nachteilsausgleichs durch

- Erziehungsberechtigte(r)
- Lehrkraft

Hiermit beantrage ich / beantragen wir einen Nachteilsausgleich

für das Kind geb.:

für folgende Bereiche im Fach Deutsch

- Rechtschreiben
- Lesen

für das Schuljahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr

Datum

Name

Unterschrift

Beschluss der **Klassenkonferenz** vom Protokoll inklusive Diagnostik siehe Anlage

Dem Antrag wird entsprochen
 nicht entsprochen

Datum

Name

Unterschrift Vorsitz Klassenkonferenz

Entscheidung der **Schulleitung**

Ein Nachteilsausgleich wird gewährt
 nicht gewährt

Begründung:

Datum

Name

Unterschrift Schulleitung

Antrag und Entscheidung sind der Schülerakte beizufügen.

5. Literatur

- Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie (Informationsschrift in der Schule vorhanden) c/o Tanja Blum, E-Mail: lrskoeln@gmail.com
- Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., c/o EZB Bonn, 53143 Bonn
- Torsten Landwehr, Leiter des Rechentherapiezentrum Köln, service@rechentherapie-koeln.de
- B. Schlabitz / C. Karsch, Analyse/Diagnose von Lernschwierigkeiten, Cornelsen Schulverlag, Köln 1998 (in der Schule vorhanden)
- C. Graffweg, Aufbau des Grundverständnisses mathematischer Operationen, 2005 (in der Schule vorhanden)
- Bonhoff, Gerhard Lehr: Ratgeber Rechenschwäche. 2. Aufl. Köster, Berlin 2015
- C. Jacobs, F. Petermann: Diagnostik von Rechenstörungen. Hogrefe, Göttingen 2005 und 2012
- K. Landerl, L. Kaufmann: Dyskalkulie. Ernst Reinhard, München 2013
- Kultusminister der Länder in der BRD: Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen
- Info Broschüre für LehrerInnen. www.legasthenie.de (12.01.2024)
- Kostenloses Material - Legasthenie und Dyskalkulie. www.arbeitsblaetter.org (12.01.2024)
- Materialien Mildenerger Verlag und Kohl Verlag
- BASS NRW Schuljahr 2023/24: 14-01 Nr. 1, Ritterbach-Verlag, Erftstadt, 2023